

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0393/2011

Auskunft erteilt:

Frau Konert, Herr Philipp

Ruf:

492-5806, 492-5111

E-Mail:

Konert@stadt-muenster.de
PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

06.06.2011

Betrifft

Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St Petronilla in Münster-Handorf

Beratungsfolge

06.07.2011 Bezirksvertretung Münster-Ost

06.07.2011 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

13.07.2011 Hauptausschuss

13.07.2011 Rat

Anhörung

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der fachlichen und baulichen Erweiterung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Petronilla in Handorf in der Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Petronilla zu.
2. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von 106.000,00 €.
3. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehene Maßnahme genehmigt und sich an der Finanzierung beteiligt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein einmaliger Zuschuss der investiven Kosten in Höhe von 106.000,00 € entsteht.

Der erforderliche Investitionskostenzuschuss durch die Stadt Münster ergibt sich wie folgt:

Gesamterweiterungskosten: 473.469,47 €
nach Kostenschätzung gem. DIN 276 vom 16.03.2011
(siehe Anlage 1)

Beantragte Landesförderung für 12 u3-Plätze: 216.000,00 €
Gesetzlicher Trägeranteil (10 % gem. Richtlinien) 24.000,00 €
Gesamt u3- Finanzierung 240.000,00 €

Weiterer Trägeranteil 21.469,47 €

Zuschuss durch das Bistum Münster 106.000,00 €
(= 50 % der Restkosten)

Zuschuss durch die Stadt Münster 106.000,00 €
(= 50 % der Restkosten)

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Ta- gesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2011	106.000,00	
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Insgesamt:				106.000,00	

Begründung:

Ausgangssituation:

Im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 18.10.2007 ist ein Ausbau von u3-Plätzen ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35% der Kinder unter drei Jahren festgelegt worden.

Bedarfs- und Versorgungssituation:

Im Stadtteil Handorf leben derzeit 222 Kinder unter drei Jahren und 243 Kinder über drei Jahren.

Für Kinder unter drei Jahren stehen zum Kindergartenjahr 2011/2012 64 Plätze zur Verfügung (davon 42 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 22 Plätze in der Kindertagespflege). Für Kinder von drei bis sechs Jahren stehen 250 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Die Versorgungsquoten belaufen sich auf

- 28,8 % für Kinder unter drei Jahren und
- 102,9 % für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 2011/12 zeigt, dass für Kinder unter drei Jahren weitere Plätze geschaffen werden müssen.

Da bereits alle Einrichtungen im Stadtteil Handorf bis auf die Kita St. Petronilla Betreuungsplätze für Unterdreijährige eingerichtet haben, ist es folgerichtig/konsequent den u3-Ausbau mit insgesamt 12 neuen Plätzen durch die geplante Baumaßnahme in der Kita St. Petronilla auszuweiten.

Maßnahmeplanung:

Die katholische Kindertageseinrichtung St. Petronilla ist eine 3-Gruppen-Einrichtung mit 75 Plätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Um dem künftigen Bedarf im Stadtteil an u3-Betreuungsplätzen im erforderlichen Umfang gerecht zu werden, ist geplant, maximal und perspektivisch 12 neue u3-Betreuungsplätze für Kinder im Alter von zwei Jahren zu schaffen.

Aufgrund der bestehenden Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe müssen folgende Räume in der Kindertageseinrichtung St. Petronilla an- oder umgebaut werden (siehe Erweiterungsplan Anlage 2):

- Teilausbau des Daches um die Räume für die Gruppe der 3- bis 6-Jährigen (Gruppe 1) zu schaffen, insbesondere Gruppenraum, Gruppennebenraum, Sanitärbereich
- Ebenerdiger Anbau eines Gruppenraumes und Umbau des bisherigen Gruppenbereichs für den Gruppennebenraum und den Differenzierungs-/Ruheraum der einen Gruppe der 2- bis 6-Jährigen (Gruppe 3)
- Umbau des bisherigen Sanitärbereichs, so dass dort ein Wickelbereich (für Gruppe 3), eine Dusche und ein zweites Personal-WC entsteht
- Umbau des bisherigen Gruppenraumes neben der Gruppe 2 um den Gruppennebenraum, Differenzierungs-/Ruheraum und Wickel-/Pflegeaum für die zweite 2- bis 6-Jährigen-Gruppe (Gruppe 2) zu erstellen

Fazit

Mit den o. a. angeführten Ausbauplanungen werden kurzfristig weitere bedarfsgerechte Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen und für die Zukunft gesichert.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

Kostenschätzung nach DIN 276

Erweiterungsplan der kath. Kindertageseinrichtung St. Petronilla